



Wollen „Wald vor Wild“ umgesetzt sehen:
Georg Schirmbeck vom DFWR,
Beate Jessel vom BfN und
Hans von der Goltz von der ANW.

GUTACHTEN ZUM „WALD-WILD-KONFLIKT“

Ab auf die Schulbank

Es war eine ungewöhnliche Allianz, bestehend aus dem Bundesamt für Naturschutz (BfN), dem Deutschen Forstwirtschaftsrat (DFWR) und der Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft (ANW), die am 5. Mai in Berlin der Presse ein Gutachten mit dem Titel „Der Wald-Wild-Konflikt“ präsentierte.

Markus Hölzel

Trotz des angespannten Verhältnisses zwischen BfN und DFWR aufgrund von Auseinandersetzungen über den Nutzungsverzicht und die Totholzanteile in Deutschlands Wäldern war man sich bei dem Pressegespräch in einem Punkt einig: Es gibt zu viel Wild in eben diesen Wäldern.

Das zumindest steht in einem Gutachten, das in eineinhalb Jahren von mehreren Forstwissenschaftlern erstellt wurde. Beteiligt waren der Göttinger Waldbauprofessor Dr. Christian Ammer, der Münchener Waldinventurprofessor Dr. Thomas Knoke sowie Dr. Torsten Vor von der Universität Göttingen und der Rechtsanwalt und Diplom-Forstwirt Dr. Stefan Wagner, Augsburg. Ihre Kernaussagen: Rund 20 Prozent des Jungwuchses

seien verbissen. Das führe zu betriebswirtschaftlichen Verlusten bis zu 60 Euro pro Jahr und Hektar. Hinzu komme ein erhebliches ökologisches Risiko im Hinblick auf die Waldstabilität und den Klimawandel, da die Artenvielfalt der Wäl-

»Es erstaunt sehr, dass hier Lösungsvorschläge vorgestellt werden ohne jene Gruppe, die sie umsetzen.«

Andreas Leppmann, Geschäftsführer DJV

der durch selektiven Verbiss und nachfolgende Entmischung verhindert werde. Kalkulierte Forstschutzkosten von 90 Millionen Euro pro Jahr seien nicht mehr

hinzunehmen. Diese Zahl ergibt sich aus der Annahme, dass jährlich für 30 000 Hektar eingezäunter Jungwaldflächen jeweils 3 000 Euro pro Hektar investiert werden müssten.

Der geltenden Jagdgesetzgebung attestierten die Autoren grundsätzlich genügend Möglichkeiten, auf die Wildichten Einfluss zu nehmen. Allerdings führe die unterschiedliche Gesetzeslage gepaart mit einer fehlerhaften Rechtsanwendung in der Praxis durch die Jagdbehörden zu Fehlentwicklungen. Das Jagdrecht sei überdies den Wald- und Naturschutzgesetzen und ihren gesellschaftlichen Zielen unterzuordnen, was nicht umgesetzt werde. Dazu Gutachter Dr. Christian Ammer: „Es fehlt nicht an den Gesetzen, sondern am Gesetzesvollzug.“ Als konkrete Lösungsmöglichkeiten nennt das Gutachten unter anderem die

Abschaffung der Abschusspläne beziehungsweise Einrichtung eines Mindestabschussplans für Rehwild unter Berücksichtigung der Vegetation und die Einführung von Sanktionen bei Nichterfüllung. Außerdem fordert es die konsequente Anwendung der gesetzlichen Regelungen durch die Unteren Jagdbehörden einschließlich Erfolgskontrollen (körperlicher Nachweis), Wildschadensvermeidung vor Wildschadensersatz und „maximale Jagdbezirksflächengrößen“ – allerdings unter Beibehaltung des Reviersystems.

Weiterhin wünscht man sich die Änderung der Jagdzeiten einzelner Schalenwildarten (Rehbock im Winter, Schonzeit im Januar) sowie Streichung der Förderung von Wildschutzzäunen und die Einschränkung der Fütterung auf Notzeiten. Außerdem: Förderung und Akzeptanz von Großraubwild, Verzicht auf Anrechnung von Unfallwild auf Abschusspläne und eine Neubewertung der Bejagungsnotwendigkeit einzelner Arten. Für die Jäger selbst möchte man eine gesetzlich vorgeschriebene Aus- und Weiterbildung in jagdlicher Umweltbildung sowie die Förderung des Problembewusstseins.

Die beiden Hauptgutachter Professor Ammer, selbst ÖJV-Mitglied, und Knoke, in keinem Jagdverband aktiv, aber aufgrund seiner Mitwirkung am bayerischen Verbisgutachten in der Kritik, bestreiten auf Nachfrage jedwede Mitwirkung der Öko-Jäger am Gutachten. Trotzdem ist die ein oder andere ÖJV-Position in den Lösungsvorschlägen wiederzufinden, was nicht verwundern mag, wenn man in der Danksagung des Gutachtens liest, dass es vom ÖJV-nahen Hatzfeldt-Wildenburgschen Forstbetrieb mitfinanziert wurde.

DFWR-Präsident und Mitglied des deutschen Bundestages Georg Schirmbeck (CDU) appellierte vor der eigentlichen Vorstellung des Gutachtens: „Ich kann uns im ländlichen Raum nur davor warnen, nicht miteinander zu reden.“ Seine Bemerkung „Wenn das Problem nicht auf Ebene der Unteren Jagdbehörden gelöst werden kann, wird der Druck auf den Gesetzgeber stärker“, konnte man auch als Drohung verstehen. BfN-Präsidentin Beate Jessel wurde da schon deutlicher: „Das BfN wird an diesem

Thema dranbleiben und die notwendigen Aktivitäten einfordern.“ Und ANW-Vorsitzender von der Goltz: „Wenn sich in der Praxis nichts bewegt, müssen wir andere Wege gehen.“ Der Grundsatz „Wald vor Wild“ müsse auf der Fläche umgesetzt werden. Im Übrigen sei dies bereits gesellschaftlicher Konsens und in diversen Jagd- und Waldgesetzen von Bund und Ländern verankert.

Gemeint waren damit vor allem die Formulierungen in Paragraf 1, Abs. 2 des Bundesjagdgesetzes zur Hege sowie die Maßgaben der Landeswaldgesetze. So beschreibt beispielsweise das niedersäch-



FOTOS: MARKUS HÖZEL

Der Göttinger Waldbauprofessor Christian Ammer sieht die Jagdgesetze als ausreichend an, ihre Umsetzung dagegen nicht.

sische Waldgesetz in Paragraf 11, Abs. 2, Nr. 9 als ein Kennzeichen ordnungsgemäßer Forstwirtschaft das „Einwirken auf Wilddichten, die den Waldbeständen und ihrer Verjüngung angepasst sind“. Und laut Paragraf 14 des Landeswaldgesetzes Baden-Württembergs gehört zur pfleglichen Bewirtschaftung des Waldes, „der Gefahr einer erheblichen Schädigung des Waldes durch Naturereignisse, Waldbrände, tierische und pflanzliche Forstschädlinge vorzubeugen.“ Ähnliche

Formulierungen finden sich in nahezu allen Landeswaldgesetzen.

Bei Erstellung und Präsentation des über eineinhalb Jahre angefertigten Gutachtens hatte man die Jagdverbände wohlweislich außen vorgelassen. Das kritisierten die anwesenden DJV-Vertreter, Geschäftsführer Andreas Leppmann und Präsidiumsmitglied Helmut Dammann-Tamke, massiv: „Es erstaunt sehr, dass hier Lösungsvorschläge vorgestellt werden ohne jene Gruppe, die sie umsetzen“, sagte Leppmann. LjN-Präsident Helmut Dammann-Tamke sieht die Lösung bestimmt nicht in einseitigen Schuldzuweisungen und forderte, auch Beeinträchtigung der natürlichen Aktivitätsmuster des Wildes durch Lebensraumzerschneidung, Beunruhigung, schneereiche Winter und das jahreszeitlich stark wechselnde Äsungsangebot in der Agrarlandschaft einzubeziehen. Beide DJV-Vertreter erklärten sich dialogbereit. Allerdings bleibe das Motto „Wald und Wild“ klarer Grundsatz des Jagdverbandes.

Trotz der mehrfach von allen Seiten hoch gehaltenen Eigenständigkeit des Eigentums geht es in dem Gutachten nicht mehr nur um die Wildschäden als von Jägern abzugeltende Schäden an den Grundbesitzern (BGB). Sondern es wird dort angeführt, dass die Wildschäden den in den Wald- und Naturschutzgesetzen definierten Allgemeinwohlbelangen entgegen stünden. Damit bekommt die Diskussion einen ganz neuen Charakter, denn da Eigentum gemäß Grundgesetz bekanntlich verpflichtet, ist der Grundeigentümer nicht mehr nur sich selbst und seinen Zielen mit einer von ihm gewünschten Wilddichte verantwortlich, sondern muss der Allgemeinheit mit ihren Zielen dienen.

Die Allianzen, die in den letzten Monaten in Berlin und anderswo (zum Beispiel Bayern und Rheinland-Pfalz) von Grundbesitzern mit Naturschutzverbänden und amtlichem Naturschutz gebildet wurden, könnten sich vor diesem Hintergrund für die Jagdrechtsinhaber zu einem echten Bumerang entwickeln. Die nicht zuletzt von den Berliner Akteuren viel beschworene „Eigenständigkeit des Eigentums“ wird am Ende weniger wert sein.

